

## Tarifaueinandersetzungen

### A) Der Streik

Streiks sind gemeinsame und planmässige Arbeitsniederlegungen durch eine grössere Zahl von Arbeitnehmern, um ein bestimmtes Kampfziel zu erreichen und mit der Absicht, danach die Arbeit wieder aufzunehmen.

#### Aufgabe 1

a) Man unterscheidet je nach Zeitdauer, Umfang und zugrunde liegenden Kampfzielen verschiedene Arten von Streiks. Bitte ordnen Sie die Definitionen in der rechten Spalte der jeweiligen Streikart zu:

<b>1</b>	<b>Warnstreik</b>	<b>A</b>	Streik, der gegen Beschlüsse oder Gesetze der Regierung gerichtet ist.
<b>2</b>	<b>Bummelstreik</b>	<b>B</b>	Die Arbeitnehmer arbeiten nur soviel, wie erforderlich ist. „Dienst nach Vorschrift“.
<b>3</b>	<b>Schwerpunktstreik</b>	<b>C</b>	Form des Streiks, bei dem die streikenden Arbeitnehmer den Betrieb während der Dauer des Streiks nicht verlassen, sondern an ihrem Arbeitsplatz bleiben
<b>4</b>	<b>Teilstreik</b>	<b>D</b>	Streik zur Unterstützung der Forderungen einer anderen Gewerkschaft
<b>5</b>	<b>Politischer Streik</b>	<b>E</b>	Streik von Arbeitern und Arbeitnehmergruppen, der nicht von einer Gewerkschaft organisiert wurde
<b>6</b>	<b>Wilder Streik</b>	<b>F</b>	Arbeitsniederlegung bei sämtlichen Betrieben eines Landes , z.B. um eine Regierung zu stützen oder zu stürzen.
<b>7</b>	<b>Solidaritätsstreik</b>	<b>G</b>	Streik, bei dem die Arbeit nur in bestimmten Abteilungen eines Betriebes oder in bestimmten Schlüsselbereichen eines Wirtschaftszweiges niedergelegt wird (geringer Aufwand – grosser Effekt)
<b>8</b>	<b>Generalstreik</b>	<b>H</b>	Streik während der Tarifverhandlungen, um den eigenen Forderungen Nachdruck zu verleihen
<b>9</b>	<b>Vollstreik</b>	<b>I</b>	Streik, bei dem nur einzelne Betriebe einer Branche bestreikt werden
<b>10</b>	<b>Sitzstreik</b>	<b>K</b>	Streik, bei dem alle Arbeitgeber einer Branche im Tarifgebiet bestreikt werden

b) Nicht jeder Streik ist erlaubt. Lesen Sie die nachfolgenden Bestimmungen zum Streikrecht und überlegen Sie dann, welche Streikformen rechtmässig, welche rechtswidrig und welche umstritten sind.

Streiks dürfen ... (ohne Gewähr)

- nur von Gewerkschaften durchgeführt werden
- nur auf die Durchsetzung von Tarifforderungen gerichtet sein
- sich nur gegen den sozialen Kampfgegner richten (betreffender Arbeitgeber)
- nicht von einzelnen Arbeitnehmergruppen oder einem Betriebsrat geführt werden
- nicht gegen das Verhältnismässigkeitsprinzip verstossen
- nicht während eines laufenden Tarifvertrages geführt werden (Friedenspflicht)

### Aufgabe 2

a) Bitte erläutern Sie die nachfolgende Grafik.

Durch Streiks verloren gegangene Arbeitstage pro beteiligtem Arbeitnehmer  
(Durchschnitt 1990 –1999)

Durchschnittswerte für 21 Länder		Durch Streiks verloren gegangene Arbeitstage pro beteiligten Arbeitnehmer (Durchschnitt 1990 –1999)	
1970 bis 1974	6,7	1,6 Deutschland	7,5 Irland
1975 bis 1979	4,2		16,9 USA
1980 bis 1984	3,6		6,8 Norwegen
1985 bis 1989	3,7	3,3 Grossbritannien	
1990 bis 1994	2,4	2,0 Japan	0,8 Österreich
1995 bis 1999	4,0		

Zahlen nach: iwd – Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, Nr. 34 vom 23. August 2001

### Aufgabe 3

Diskutieren Sie bitte in Kleingruppen folgende Fragen:

- Was sind Ihrer Ansicht nach die Ursachen für die unterschiedlich stark ausgeprägte Streikbereitschaft in den genannten Ländern?
- Was könnten die Gründe dafür sein, dass im Allgemeinen im produzierenden Gewerbe mehr gestreikt wird als im Dienstleistungsgewerbe?
- Wie erklären Sie sich, dass die Streikbereitschaft im Verlaufe der letzten 30 Jahre kontinuierlich abgenommen hat?

## B) Tarifverhandlungen

### Aufgabe 4

In der Übersicht werden einige wichtige Begriffe zu den Tarifaueinandersetzungen genannt. Finden Sie die richtige Definition.

der <b>Arbeitgeberverband</b> , -verbände	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Hilfsfonds für Arbeitgeber, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind</li> <li>b) freiwilliger Zusammenschluss von Arbeitgebern zur Wahrnehmung gemeinsamer arbeitsrechtlicher Interessen</li> <li>c) Kartell von Unternehmen</li> </ul>
die <b>Aussperrung</b> , -en (beschliessen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) zeitweiliger Ausschluss der Arbeitnehmer von der Arbeit durch die Arbeitgeber unter Verweigerung der Lohnfortzahlung; Kampfmittel im Arbeitskampf</li> <li>b) Dienstenthebung durch den Arbeitgeber ohne Auflösung des Arbeitsverhältnisses</li> <li>c) Zeitraum, in dem der Anspruch auf Arbeitslosengeld ruht</li> </ul>
die <b>Friedenspflicht</b> , / (beachten)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Pflicht der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Konflikte nicht mit körperlicher Gewalt zu lösen.</li> <li>b) Pflicht der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sich über die Höhe von Löhnen nicht zu streiten</li> <li>c) Pflicht der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, während der Laufzeit eines Tarifvertrages nicht zu streiken oder auszusperrern</li> </ul>
die <b>Gewerkschaft</b> , -en	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Arbeitnehmer im produzierenden Gewerbe</li> <li>b) Interessenvertretung der Arbeitnehmer</li> <li>c) Gesamtheit der Arbeitnehmer, die in einem Werk arbeiten</li> </ul>
die <b>Laufzeit</b> , -en (verkürzen, verlängern, vereinbaren, festlegen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) vereinbarte Zeit für die Gültigkeit eines Tarifvertrages</li> <li>b) Zeit, die ein Arbeitnehmer benötigt, um nach einem Streik wieder die volle Arbeitsleistung zu erbringen</li> <li>c) Zeitraum zwischen der Ankündigung eines Streiks und dem Streikbeginn</li> </ul>
die <b>Schlichtung</b> , -en (anrufen) der <b>Schlichter</b> , - (jdn. als~ akzeptieren)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Verfahren, um Arbeitsabläufe rationeller zu gestalten. Die Aufgabe des Schlichters ist es, die entsprechenden Massnahmen umzusetzen.</li> <li>b) Verfahren, um Arbeitskämpfe zwischen Tarifparteien auszuschliessen. Der Schlichter hat die Aufgabe, das Verhalten der Tarifparteien zu kontrollieren</li> <li>c) Verfahren, um einen Tarifkonflikt zu beenden. Ein neutraler Dritter (Schlichter) berät die Tarifparteien und gibt Empfehlungen zur Lösung des Konflikts.</li> </ul>
der <b>Tarifvertrag</b> , -verträge (aushandeln, abschliessen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Vertrag zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften über Mindestarbeitsbedingungen</li> <li>b) Vertrag zwischen der Regierung und den Gewerkschaften über Wochenarbeitszeit und Lohnerhöhungen</li> <li>c) Vertrag zwischen dem Betriebsrat und dem Unternehmen zu Löhnen und Urlaubsregelungen</li> </ul>

## Aufgabe 5

Ergänzen Sie den nachfolgenden Lückentext mit den folgenden Wörtern:

Schlichtungsgesprächen  
Friedenspflicht  
Tarifvertrag  
Urabstimmung  
Tarifvertrag  
Aussperrung  
Kompromiss  
Warnstreiks  
Scheitern

### Tarifverhandlungen

- 1.) Die Tarifverhandlungen beginnen mit dem Ablauf des gültigen Tarifvertrages. Die Gewerkschaft verkündet ihre Forderungen und die Arbeitgeber geben ihr Angebot ab.
- 2.) Der Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaft einigen sich in den Tarifverhandlungen und vereinbaren einen neuen \_\_\_\_\_.
- 3.) Wenn Arbeitgeber und Gewerkschaft nach mehreren Verhandlungsrunden keine Einigung erzielen können, wird das \_\_\_\_\_ der Tarifverhandlungen erklärt.
- 4.) Beide Tarifparteien einigen sich auf einen Schlichter, der in den \_\_\_\_\_ versuchen soll, einen für beide Parteien akzeptablen Kompromiss auszuhandeln.
- 5.) Wird der Schlichtungsvorschlag von einer der Parteien abgelehnt, sind auch die Schlichtungsverhandlungen gescheitert.
- 6.) In diesem Falle endet auch die \_\_\_\_\_, das heisst, es dürfen Arbeitskämpfmassnahmen eingeleitet werden.
- 7.) Die Gewerkschaft führt zeitlich begrenzte \_\_\_\_\_ durch, um den Arbeitgebern vor Augen zu führen, dass sie kampfbereit sind.
- 8.) Gleichzeitig befragt sie ihre Mitglieder in einer \_\_\_\_\_, ob diese zu einem Streik bereit sind.
- 9.) Wenn sich 75% der Mitglieder für einen Streik aussprechen, ruft die Gewerkschaft den Streik für den entsprechenden Tarifbezirk aus.
- 10.) Die Arbeitgeber reagieren auf den Streik der Arbeitnehmer mit \_\_\_\_\_.
- 11.) Nach einer Weile werden die Verhandlungen wieder aufgenommen.
- 12.) Da der Arbeitskampf für beide Seiten teuer ist, versucht man sich in einer neuen Schlichtungsrunde zu einigen.
- 13.) Nach der Einigung zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern müssen die Gewerkschaftsmitglieder dem erzielten \_\_\_\_\_ noch zustimmen. Für dessen Annahme müssen diesmal nur 25% der organisierten Arbeitnehmer stimmen.
- 14.) Falls die Zustimmung nicht erfolgt, kann es zu erneuten Streiks und weiteren Verhandlungsrunden kommen.
- 15.) Falls 25% der organisierten Arbeitnehmerschaft zustimmen, kommt ein neuer \_\_\_\_\_ zustande.